

Merkblatt

für die Antragstellung zur Erteilung der Apothekenbetriebserlaubnis für eine Krankenhausapotheke

Mit einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Krankenhausapotheke sind Unterlagen vom Antragsteller sowie vom Leiter einer Krankenhausapotheke einzureichen. Für die Einreichung sämtlicher Unterlagen ist der Antragsteller verantwortlich. Verträge bitte in zweifacher Ausführung einreichen.

Für die Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis sind folgende Unterlagen erforderlich und beim

Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises
Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach

einzureichen:

Einzureichende Unterlagen der Antragstellerin / des Antragstellers

- Formloser Antrag,
- Nachweis der Apothekenräume:
 - Grundrisszeichnung der einzelnen Apothekenbetriebsräume mit Angabe der Quadratmetergrößen, möglichst Einrichtungsplan im Maßstab 1:50
 - Bauaufsichtlich genehmigter Bauplan bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung (bei Neugründung einer Apotheke oder bei Übernahme einer Apotheke, sofern sich Änderungen im Hinblick auf die letzte Erlaubniserteilung ergeben haben),

Einzureichende Unterlagen der Leiterin/ des Leiters der Krankenhausapotheke

- Arbeitsvertrag mit dem Antragsteller,
- Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift,
- Beschäftigungsnachweis nach der Approbation, insbesondere aber die Tätigkeit während der letzten beiden Jahre,
- Amtliches Führungszeugnis (Belegart 0), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben sein soll: Gesundheitsamt – Apothekenbetriebserlaubnis,
- Nachweis, dass die Leiterin oder der Leiter der Krankenhausapotheke nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein,
- Staatsangehörigkeitsnachweis oder amtlich beglaubigte Ablichtung des Bundespersonalausweises,
- Nach § 2 Apothekengesetz erforderliche schriftliche Versicherung (siehe Anlage)

Die Antragsunterlagen sollten spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Eröffnungs- bzw. Übernahmetermin vollständig vorliegen.

Zum Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis (Leiter/in der Krankenhausapotheke)

für die

Name der Apotheke
in

gebe ich folgende Erklärung gem. § 2 Apothekengesetz (ApoG) ab:

1. Ich bin voll geschäftsfähig (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 ApoG).
2. Ich bin weder straf- noch berufsrechtlich vorbestraft; auch sind keine derartigen Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gegen mich anhängig. Die Ausübung des Apothekenberufes ist mir nicht untersagt.
3. Ich bin nicht im Besitz einer Apothekenbetriebserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland. Es bestehen keine Pacht-, Besitz- oder Beteiligungsverhältnisse meinerseits an anderen Apotheken in der Bundesrepublik Deutschland.
4. Außer den vorgelegten Verträgen bestehen keine anderen Verträge, die mit der Einrichtung oder dem Betrieb der Krankenhausapotheke in Zusammenhang stehen.
5. ☐ Ich betreibe keine Apotheke in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.
☐ Ich betreibe eine Apotheke in folgendem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum:

Ich verpflichte mich, jede Eröffnung, Kauf, Pacht, sonstigen Erwerb oder Beteiligung an einer weiteren Apotheke in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum dem Kreisgesundheitsamt des Oberbergischen Kreises anzuzeigen.

Ort und Datum

Unterschrift